

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Bargen,
Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruhns, Dr. Christoph Ehmann, Dr. Christine Fuchsloch,
Werner van den Hövel, Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen,
Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller, Prof. Dr. Thomas Mann,
Prof. Dr. Joachim Merchel, Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Norbert Niehues,
Dr. Günter Renner, Prof. Dr. Lutz R. Reuter, Prof. Dr. Gerhard Robbers,
Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professor Michael Tonry, Jürgen Vormeier,
Prof. Dr. Michael Walter

60. JAHRGANG RdJB HEFT 3/2012

AN DIE LESER

Schwerpunkt dieses Heftes sind zwei miteinander teilweise zusammenhängende Probleme: Die Stellung der Kommunen im Bildungswesen und das Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetages von 2007, in der die kommunale Verantwortung für das Bildungswesen begründet und mit dem Begriff „Kommunale Bildungslandschaften“ neu gefasst wurde. *Hebborn* betont in seinem Leitartikel die Bedeutung dieses Neuansatzes kommunaler Bildungspolitik. Danach ist klar, dass in Zukunft eine Beschränkung der Kommunen als Schulträger auf den Bau und die Unterhaltung von Schulen nicht mehr denkbar ist, dass der berühmte Satz von Gerhard Anschütz „Die Gemeinde baut der Schule das Haus; Herr im Hause aber ist der Staat“ (Reichsverfassung 14. Auflage 1933 Art. 143 Anm. 2) seine Geltung verloren hat. Unter dem neuen Begriff einer „Erweiterten Schulträgerschaft“ erkundet *Weiss* die neuen Möglichkeiten der Kommunen im Bereich des Schulwesens.

Zu den klassischen Aufgaben kommunaler Schulträgerschaft gehörte trotz aller überkommener Beschränkungen die Wahl der Schulstandorte, die für die „örtliche Gemeinschaft“ von allerhöchster Bedeutung ist. Durch die demographische Entwicklung, d. h. durch den Geburtenrückgang, und durch massive Migrationsbewegungen zwischen den Ländern und innerhalb der Länder wird die Standortwahl nun zu einem politischen und damit auch zu einem juristischen Problem von großer Tragweite. Welche Schulstandorte können erhalten bleiben? Welche Standorte sollen aufgegeben werden? *Budde* erörtert Probleme und Lösungen in Brandenburg aus ministerieller Sicht.

Zu den neuen Aufgaben der Kommunen – und darin liegt die Überschneidung der beiden Schwerpunkte dieses Heftes – gehört zweifellos die Verantwortung der Kommunen für das Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung. *Baethge* hält das „Übergangssystem“ nicht für ein System, sondern für ein Konglomerat. Er beschreibt die verschiedenen Bestandteile dieses Konglomerats, die Wege von der Schule in die Berufsausbildung, sieht die Mängel der Übergänge in einer mangelhaften institutionellen Passung und fordert eine neue Institutionalisierung. *Kruse* und *Paul-Kohlhoff* schildern in ihrem Beitrag, wie es – ausgehend von dem „Weinheimer Appell“ von 2007 – zu einer Bewegung gekommen ist, die sich für die kommunale Verantwortung für die kommunale Koordinierung aller Institutionen ausspricht, die am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung beteiligt sind, und das sind vor allem die Schulen selber sowie die Betriebe und die Arbeitsagenturen, aber auch die Jugendämter, die Gewerkschaften und Kirchen und viele andere. Das Übergangssystem selber, seine Bildungsgänge und die in ihnen absolvierten Bildungslaufbahnen machen *Braun* und *Geier* zu ihrem Thema, vor allem die Frage, warum es sich überhaupt um ein „System“ handelt. Die Autoren referieren auch die empirischen Ergebnisse von Untersuchungen des Bundesberufsbildungsinstituts und des Deutschen Jugendinstituts zu den Übergangsverläufen und gelangen zu dem Ergebnis, dass die Konzeption eines „Übergangssystems“ problematisch ist, weil die Zuordnung der Übergänge zu dem „System“ angesichts der unterschiedlichen Zugänge, Optionen und Ausgänge problematisch ist. *Bennecke*, *Groß* und *Gseller* schließlich befassen sich mit der Einordnung eines dieser Bildungsgänge, der Berufsausbildungsvorbereitung, in das Berufsausbildungsgesetz und stellen heraus, dass diese Einordnung nicht nur der Klarheit der Verhältnisse dient, sondern die Betroffenen auch unter den Schutz des Arbeitsrechts stellt.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass *Sacksosfsky* in diesem Heft die Habilitationsschrift von Brosius-Gerstorf bespricht, die der Darstellung und verfassungsrechtlichen Bewertung der Familienpolitik als Bevölkerungspolitik gewidmet ist. Während die Autorin den Staat aus Verfassungsgründen für verpflichtet hält, eine natalistische Familienpolitik zu betreiben und gleichzeitig die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Familienformen im Auge zu behalten, zweifelt die Rezensentin an der verfassungsrechtlichen Begründbarkeit einer „Staatsaufgabe Bevölkerungspolitik“. Die Autorin nimmt auch zu einem der umstrittensten Themen der Bundespolitik heute Stellung, der Einführung eines Betreuungsgeldes, das sie für verfassungswidrig hält. Ihr Buch wird deshalb in den weiteren unvermeidlichen politischen und juristischen Auseinandersetzungen um das Betreuungsgeld Berücksichtigung finden.